

Ben Bockemühl

bbockemuehl@web.de

Leiter der Feuerwehrakademie der Freien und Hansestadt Hamburg

c/o Feuerwehrakademie Hamburg

Bredowstr. 4

22113 Hamburg

ben.bockemuehl@feuerwehr.hamburg.de

03.07.2023

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)267 H

Anhörung des Ausschusses Heimat am Montag, den 3. Juli 2022 zum Thema Bevölkerungsschutz

Hier:

Stellungnahme des Sachverständigen Ben Bockemühl

zum

- a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP: für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist und
- b) Antrag der Fraktionen CDU/CSU: aus Krisen lernen – für einen starken Bevölkerungsschutz (BT - Drucksache 20/2562)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Castellucci,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur anstehenden Anhörung und möchte Ihnen vorab meine kurze Stellungnahme senden.

Die Krisen der letzten Jahre haben aufgrund ihrer Komplexität aufgezeigt, dass die Krisenmanagementstrukturen reformiert und modernisiert werden müssen. Daher ist die von der Bundesregierung beschlossene Neuausrichtung Bevölkerungsschutz ein erster wichtiger Schritt.

Der Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist selbst ein komplexes System und setzt sich aus den grundlegenden Elementen des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und der lokalen/kommunalen Gefahrenabwehr zusammen. Dabei baut der Zivilschutz des Bundes auf den Katastrophenschutz der Länder auf, und dieser wiederum stützt sich in der Regel auf die lokalen bzw. kommunalen Mitwirkenden im Katastrophenschutz; also auf die Strukturen der alltäglichen Gefahrenabwehr.

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die Grundstruktur der alltäglichen Gefahrenabwehr adäquat aufgestellt und im Allgemeinen ausreichend leistungsfähig ist. Die Mischung aus ehrenamtlichen und professionellen Strukturen hat sich hierbei bewährt.

Bezogen auf die gestellten Anträge möchte ich in meiner Stellungnahme auf folgende vier Hauptpunkte konzentrieren:

1. Ausbildung und Training „über den Alltag hinaus“

Größter Vorteil der föderalen Struktur der allgemeinen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (i. d. R. Rettungsdienste, Feuerwehren) ist, sie auf die lokalen und regionalen Risiken hin anpassen zu können. Die Ausbildung der Führungskräfte orientiert sich dabei in der Regel an den Risiken und Einsätzen der alltäglichen Gefahrenabwehr sowie den regionalen Gefahrenabwehrplänen. Katastrophen aber überschreiten regelmäßig Gemarkungsgrenzen, und damit in der Regel auch die alltäglichen Zuständigkeiten der unterschiedlichsten Akteure im Bevölkerungsschutz. Nach Abschaffung der einheitlichen Katastrophenschutzdienstvorschriften und aufgrund der regionalen Unterschiede, sind in den letzten Jahren die Schwerpunkte der Ausbildung auseinandergedriftet und führte zu einer zu großen Heterogenität in einem System, welches strukturell aufeinander aufbaut.

Bei der erforderlichen Neuausrichtung sind daher nicht nur die Fähigkeiten der technischen und materiellen Ressourcen aufeinander abzustimmen, sondern auch die Ausbildung und die Fortbildung der Krisenstäbe wieder zu vereinheitlichen. Einheitliche qualitative Standards müssen hierbei horizontal (zum Beispiel mit der benachbarten Kreisverwaltungsbehörde) wie auch vertikal (Bezirk, Land, Bund, EU) etabliert sein.

Aus meiner Sicht ist das in Deutschland etablierte Stabsführungsmodell geeignet, auch um komplexe Krisen bewältigen zu können. Allerdings müssen wir hier zukünftig wieder Wert auf eine einheitliche, aufeinander abgestimmte, und strukturell ineinandergreifende Arbeitsweisen legen.

Die etablierten Lehrgänge stellen eine gute Grundlage dafür dar, sind aber um Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für komplexe, dynamische und mehrdimensionale, sowie parallel stattfindende Krisen zu erweitern. Dies ließe sich vermutlich recht einfach an der Bundesakademie Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) des Bundesamtes für Katastrophenhilfe (BBK) sowie den Landesfeuerweherschulen, welche in der Regel auch die Führungskräfte des Katastrophenschutzes ausbilden, realisieren. Die Abstimmung einheitlicher länderübergreifenden Standards im Bevölkerungsschutz, die die Grundlage für eine solche Ausbildung darstellen, könnten im neuen Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) zwischen den Ländern und dem Bund erarbeitet werden.

2. Strukturiert aus Krisen lernen

Im derzeitigen System des Bevölkerungsschutzes ist es etabliert, Abschlussberichte für nahezu alle Einsätze zu fertigen. Gleiches gilt mittlerweile regelmäßig auch für Großschadenslagen und komplexe Krisen. Dabei werden in der Regel die Ereignisse sehr gut aufgearbeitet, evaluiert und Erkenntnisse für zukünftige ähnliche Ereignisse herausgearbeitet.

Aufgrund der oben bereits aufgeführten Komplexität des Systems des Bevölkerungsschutzes, sowie den verschiedenen föderal begründeten Zuständigkeiten, fehlen meines Erachtens etablierte Strukturen, welche ein übergreifendes und systemisches Lernen daraus ermöglichen.

Diese wertvollen Abschlussberichte werden auf Grund fehlender Strukturen leider nicht ausreichend mit Akteuren im Bevölkerungsschutz geteilt, oder verschwinden aufgrund einer immer noch nicht vorhandenen Fehlerkultur in Schubladen. Krisen sind massive Störungen des alltäglichen Lebens, daher sollte uns allen bewusst sein, dass seine Krisenbewältigung selten idealtypisch abgearbeitet werden kann. Umso wichtiger wäre es, Fehlerkultur (im Sinne von Lernen) zu entwickeln und

Möglichkeiten eines strukturellen systemischen Austausches über gewonnene Erfahrungen zu ermöglichen und daraus Resilienz in den zuständigen Ressorts und darüber hinaus zu entwickeln.

Hierbei empfinde ich es so, dass grundsätzlich überall Bereitschaft vorhanden ist, die gewonnenen Erfahrungen auch mit allen anderen Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz zu teilen, es aber oftmals schlicht und ergreifend an der für den Austausch erforderlichen Zeit und qualifiziertem Personal mangelt. In vielen Fällen wird hier v. a. die personelle Unterdeckung der mit Krisenmanagement beauftragten Referate ursächlich sein. Nach Ende des kalten Krieges wurden nicht nur die materiellen Reserven ausgedünnt, sondern auf Grund der sog. Friedensdividende auch erforderliches Fach-Personal nicht nach besetzt oder mit anderen Aufgaben betraut.

3. Standardisiertes, kommissarisches ad-hoc-Krisenmanagement

Ein immenser Vorteil der heterogenen und föderalen Struktur der Gefahrenabwehr ist, dass jede Lage ideal durch das zuständige Fach-Ressort bewältigt werden kann, da hier entsprechende Fachexpertise vorhanden ist. Andererseits wird es nicht möglich sein immer und in allen Zuständigkeitsbereichen qualifizierte und rund um die Uhr verfügbare Krisenmanager vorzuhalten.

Das führt derzeit zu dem Phänomen in jeder Krise nach einer neuen Struktur suchen zu müssen, die geeignet befähigt und leistungsfähig genug ist, ad hoc die erforderlichen Maßnahmen der Krisenbewältigung einzuleiten. Während der Prozess nach der Suche der bestmöglichen Struktur absolut sinnvoll und richtig ist, so bedarf es dafür ausreichend Zeit, diese individuelle Struktur zu etablieren und zu mandatieren. Allerdings muss auf ad hoc auftretende Krisen auch sofort reagiert werden können.

Dafür eignen würde sich eine Kernmannschaft von ausgebildeten, regelmäßig (re-)zertifizierten Krisenmanager, welche idealtypisch tagtäglich in einem Stabsmodell arbeiten und die nationale Lage im Bevölkerungsschutz monitoren, und mandatiert sind, ad hoc erforderliche Erstmaßnahmen einleiten zu dürfen.

Dies verschärft sich insbesondere bei überregionalen, komplexen und hochdynamischen, multiplen Krisenlagen, da die dafür erforderliche Ressortstrukturen nicht sofort erkennbar sein dürften. Dennoch benötigen wir gerade hier schnell eine professionelle Struktur, welche befähigt und mandatiert ist, die sofortige kommissarische „Einsatzleitung“ für alle ad hoc auftretenden Krisen übernehmen zu dürfen. Selbstredend muss diese Führungsstruktur so schnell wie möglich in die Zuständigkeit des oder der jeweiligen Ressorts überführt werden, eben auch aufgrund der dort vorhandenen Fachexpertise. Um bei der Überführung einen sogenannten Führungsbruch zu vermeiden, sollte es auf Wunsch des zuständigen Ressorts möglich sein, die Personen des kommissarischen Krisenstabs in ihre Zuständigkeit (zum Beispiel in Amtshilfe) zu übernehmen.

4. Nachhaltige Finanzierung

Nach der Krise ist vor der Krise. Die lokal, regional und bundesweit erforderlichen materiellen Ressourcen und Reserven müssen ebenso nachhaltig finanziert sein, wie die dafür erforderliche Aus- und Fortbildung der im Bevölkerungsschutz tätigen Menschen.

Besonders erwähnenswert ist die auch hier die besondere Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen in diesem System. Möglichkeiten der Freistellung für Einsatz, Aus- und Fortbildung müssen ebenso vorhanden sein, wie eine ausreichende personelle und professionelle Unterstützung des Ehrenamtes. Ein funktionierender Bevölkerungsschutz muss daher nachhaltig finanziert sein. Insbesondere aufgrund unserer komplexen Struktur zwischen Zivilschutz, Katastrophenschutz, und regionaler bzw. kommunaler Gefahrenabwehr müssen alle verantwortlichen Ebenen ihre Strukturen, insbesondere in überregionalen Führungsebenen robust, zuverlässig und professionell aufstellen, aus- und regelmäßig (zertifiziert) fortzubilden; und entsprechend auch mit ausreichenden personellen und finanztechnischen Ressourcen ausstatten. Eine besondere Verantwortung trägt dabei der Bund, da der Zivilschutz nicht nur die Bevölkerung schützen, sondern auch die Streitkräfte unterstützen soll. Die Modernisierung und Stärkung der Streitkräfte ist zweifelsohne richtig und erfordert aber auch, eine entsprechende Stärkung der Strukturen des Zivilschutzes. An dieser Stelle sei hierbei auf bereits vorliegende und plausibel erscheinende Finanzierungskonzepte zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes verwiesen.

Ich stehe für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und freue mich auf einen spannenden Austausch, mit freundlichen Grüßen

Ben Bockemühl